

### Englisch vor deutschen Gerichten? Ab 2025 möglich!

Durch Einführung von Commercial Courts soll der Justizstandort Deutschland attraktiver gemacht werden.

### Erfolgsmodell Commercial Courts: Baden-Württemberg als Vorreiter für die Einführung auf Bundesebene

Die vorgelegten Zahlen belegen eindrucksvoll, wie gut die Commercial Courts angenommen worden sind.

### Rechtswahl und Gerichtsstand: Warum Deutschland überzeugen kann

Englisch als Erfolgsrezept? Die eigentliche Stärke der Reform liegt woanders.

### Nationale Chancen. Internationale Grenzen?

Um international wettbewerbsfähig zu werden, müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden.

### Reformvorhaben: Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Schiedsverfahrensrechts

Neben den staatlichen Gerichten wird das Jahr 2025 auch für Schiedsgerichte Änderungen mit sich bringen.



## Justiz im Wandel: Neue Impulse durch Commercial Courts und modernisierte Schiedsverfahren

Liebe Leserinnen und Leser,

der Justizstandort Deutschland steht vor entscheidenden Weichenstellungen: Mit der bundesweiten Einführung von Commercial Courts und der Förderung moderner Schiedsgerichtsbarkeit werden bedeutende Schritte unternommen, um die Effizienz und Attraktivität der Gerichte für wirtschaftsrechtliche Verfahren zu steigern. Diese Reformen zielen darauf ab, sowohl nationale als auch internationale Streitigkeiten schneller, transparenter und praxisorientierter zu lösen.

Mit diesem Newsletter möchten wir Ihnen die Neuerungen vorstellen und aufzeigen, welche Vorteile sich dadurch für Unternehmen ergeben. Seien Sie bestens informiert, um von den kommenden Entwicklungen zu profitieren und Ihre rechtlichen Strategien optimal auszurichten.

Die Fortsetzung unserer Serie „Update Deutschland 2025“ mit dem Teil III („Data Act und Künstliche Intelligenz“) werden Sie demnächst erhalten.

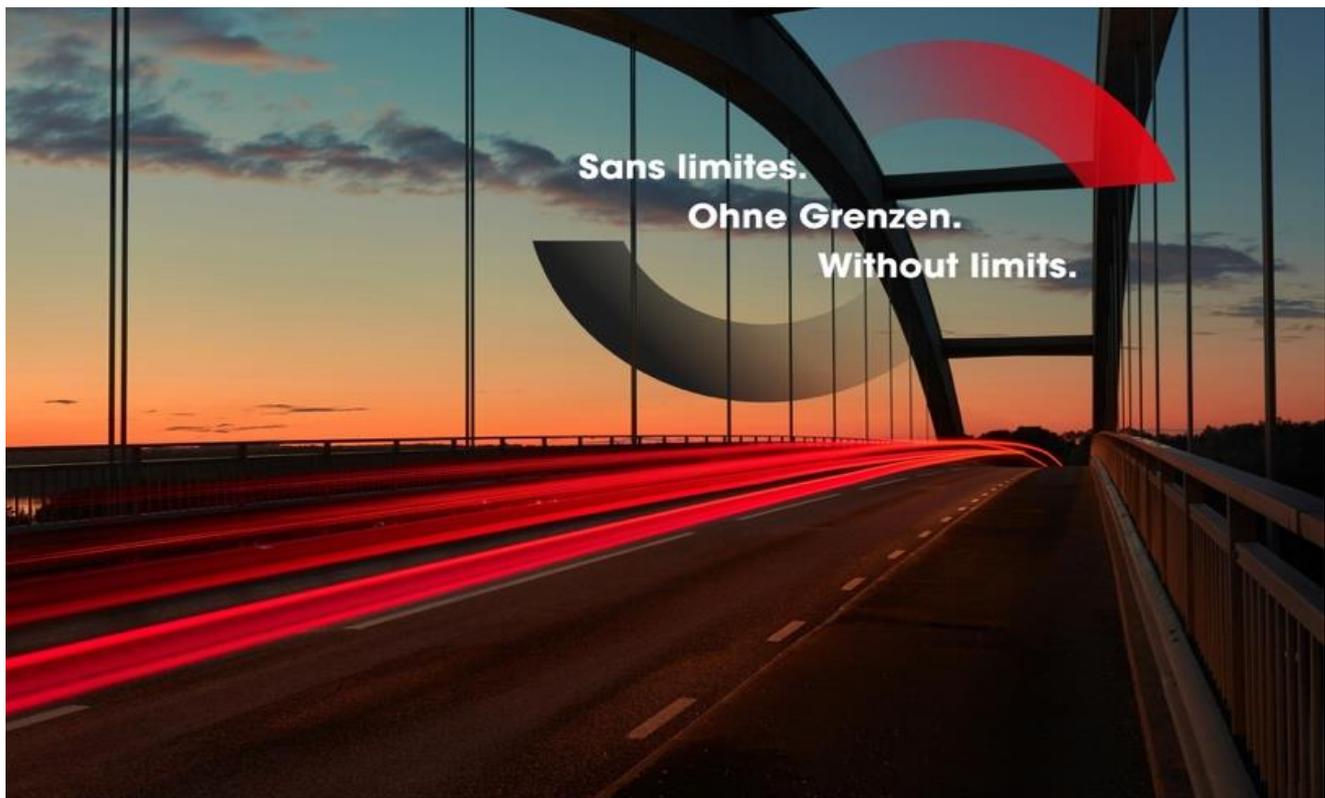
Beste Grüße



Prof. Dr. Jochen Bauerreis

## Englisch vor deutschen Gerichten? Ab 2025 möglich!

**Mit dem Justizstandort-Stärkungsgesetz, das am 1. April 2025 in Kraft treten wird, wurden erhebliche Änderungen im deutschen Justizsystem beschlossen, die insbesondere für internationale Unternehmen relevant sind. Die Einführung von Commercial Chambers und Commercial Courts schafft spezialisierte Spruchkörper, die auf die besonderen Bedürfnisse der Parteien in Wirtschaftsverfahren eingehen. Die staatlichen Gerichte sollen so gegenüber Schiedsgerichten an Attraktivität gewinnen und dazu beitragen, Deutschland als Gerichtsstandort im globalen Wettbewerb zu etablieren.**



Die neuen Spruchkörper werden von einzelnen Bundesländern voraussichtlich unmittelbar nach Inkrafttreten der Reform am 1. April 2025 eingerichtet und können dann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache angerufen werden. Der Gesetzgeber greift damit Modernisierungsforderungen der Unternehmen auf und bietet ein neuartiges Verfahren mit Englisch als Verfahrenssprache bis hin zu einem englischsprachigen Urteil. Neu sind außerdem die Einführung eines Wortprotokolls mit umfassenden Regelungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen sowie ein obligatorischer früher Organisationstermin, der sowohl zu einem straffen Verfahrensablauf als auch zu einer möglichst frühzeitigen Klärung von Einigungsmöglichkeiten beitragen soll.

An ausgewählten Landgerichten werden spezialisierte Commercial Chambers eingerichtet. Außerdem werden voraussichtlich sechs Commercial Courts an den Oberlandesgerichten Düsseldorf, Hamburg, Frankfurt am Main, München, Stuttgart sowie am Kammergericht Berlin – jeweils mit einer starken Spezialisierung entstehen.

Die Parteien müssen grundsätzlich vertraglich vereinbaren, dass ihr Verfahren vor den Commercial Chambers (LG) oder Commercial Courts (OLG) geführt wird. Bis zu einem Streitwert von EUR 500.000,00 sind die Commercial Chambers (LG) zuständig und eine Berufung zum Commercial Court (OLG) ist möglich.

Ab einem Mindeststreitwert von EUR 500.000,00 sind die Commercial Courts (OLG) die Eingangsinstanz, wobei gegen deren Entscheidung keine Berufung, sondern nur eine zulassungsfreie Revision zum Bundesgerichtshof (BGH) möglich ist. Einige Unternehmen und Versicherer bevorzugen nämlich die Gewissheit, dass keine Berufungsinstanz folgt; der Gesetzgeber hat hierauf mit einer Verkürzung des Instanzenzugs reagiert.

---

## Erfolgsmodell Commercial Courts: Baden-Württemberg als Vorreiter für die Einführung auf Bundesebene

**Die bereits im November 2020 in Stuttgart und Mannheim eingerichteten Commercial Courts haben sich als bedeutende Institutionen für die Beilegung komplexer wirtschaftsrechtlicher Streitigkeiten etabliert. Anlässlich des Stuttgarter Commercial Court Symposiums am 8. Mai 2023 wurde zum ersten Mal umfassend Auskunft darüber gegeben, wie die Commercial Courts von der Wirtschaft angenommen werden.**

Die Zwischenbilanz ist mehr als beeindruckend: Bis Mai 2023 hatten die beiden Kammern des Landgerichts insgesamt circa 600 Commercial-Court-Eingänge, wovon circa 150 Verfahren Unternehmenskäufe sowie B2B-Sachverhalte mit Streitwerten von über einer Million Euro betreffen. Die übrigen Verfahren betreffen gesellschaftsrechtliche Sachverhalte. Insgesamt haben die Verfahren einen Streitwert von circa einer halben Milliarde Euro.

*„Vor allem die effiziente und maßgeschneiderte Organisation des Verfahrens, die hohe fachliche Spezialisierung, die technische Ausstattung in den Sitzungssälen und der Umstand, dass alle Richterinnen und Richter in der Lage sind, die Verhandlung auf Englisch zu führen, hat unsere beiden Commercial Court-Standorte zu Top-Adressen für Streitfragen im Wirtschaftsrecht gemacht.“*

Marion Gentges, Justizministerin BW

Nach gut zwei Jahren waren bereits circa 400 der Spezialverfahren erledigt und die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug dabei circa 6,5 Monate, was die hohe Effizienz der Commercial Courts belegt. Insofern diente das baden-württembergische Modell dem Bund als Vorbild und lieferte Ideen für eine bundesweite Einführung von Commercial Courts und Commercial Chambers.

Vorgesehen ist, dass das OLG Stuttgart weiterhin als Commercial Court im Sinne des Justizstandort-Stärkungsgesetzes fungiert. Über das Fortbestehen des Commercial Court Mannheim ist hingegen bislang nichts bekannt.

*„Baden-Württemberg wird das Justizstandort-Stärkungsgesetz unmittelbar nach dessen Inkrafttreten umsetzen und das erfolgreiche baden-württembergische Commercial-Court-Modell konsequent fortentwickeln.“*

<https://www.commercial-court.de>

## Rechtswahl und Gerichtsstand: Warum Deutschland überzeugen kann

**Mit dem Justizstandort-Stärkungsgesetz hat Deutschland seine Attraktivität als Ort für die Beilegung von Wirtschaftsstreitigkeiten erheblich gesteigert. Die Reform bringt gezielte Neuerungen, die die Rechtswahl zugunsten des deutschen Rechts und die Vereinbarung deutscher Gerichtsstände in internationalen Verträgen deutlich attraktiver machen.**



Viel Aufmerksamkeit erhält dabei die Möglichkeit, Verfahren in englischer Sprache zu führen. Dies ist zwar ein naheliegendes Argument, um ausländische Unternehmen anzuziehen, aber die eigentliche Stärke der Reform liegt in der sachlichen Spezialisierung der Commercial Courts.

Durch eine gezielte Verteilung der sachlichen Zuständigkeiten – z. B. auf die Bereiche M&A-Streitigkeiten, Transportrecht, Baurecht oder Gesellschaftsrecht – wird sichergestellt, dass die Verfahren von Richtern geführt werden, die fundiertes Expertenwissen in den jeweiligen Rechtsgebieten mitbringen. Diese fachliche Tiefe gewährleistet präzise und kompetente Verfahrensführung, die den Anforderungen anspruchsvoller internationaler Streitigkeiten gerecht werden.

Bei der Vertragsgestaltung eröffnet die Reform neue Möglichkeiten, die insbesondere für deutsche Unternehmen, die international tätig sind, attraktiv sein können. Sie bietet zusätzliche Argumente, um Gerichtsstands- und Rechtswahlklauseln zugunsten deutscher Gerichte und des deutschen materiellen Rechts zu verhandeln. Es ist deshalb empfehlenswert, dass Unternehmen ihre bisherigen Vertragstools (Rahmenverträge / AGB / Bestellformulare usw.) überarbeiten und optimieren lassen.

---

## Nationale Chancen. Internationale Grenzen?

**Das Justizstandort-Stärkungsgesetz hat das Potenzial, die Attraktivität deutscher Gerichte für hochvolumige nationale und auch internationale Wirtschaftsstreitigkeiten zu verbessern. Gleichwohl wird bei globalen grenzüberschreitenden Streitfällen die internationale Schiedsgerichtsbarkeit weiterhin eine führende Rolle spielen.**

Vor dem Hintergrund sinkender Fallzahlen in der deutschen Ziviljustiz ist die Einrichtung (weiterer) Commercial Courts zweifelsohne ein Schritt in die richtige Richtung. In der Theorie kombinieren sie die Vorteile des flexiblen Schiedsverfahrensrechts und der bewährten Prinzipien der deutschen Zivilprozessordnung (ZPO).

Zu den wesentlichen Pluspunkten der Commercial Courts gehören dabei insbesondere:

- √ **Rechtsstaatlichkeit:** Möglichkeit hoheitlicher Zwangsmaßnahmen etwa gegenüber nicht zur Verhandlung erscheinender Zeugen sowie prozessuale Einbeziehung von Dritten, die nicht Parteien einer Schiedsgerichtsvereinbarung sind.
- √ **Effizienz und Verfahrensdauer:** Im internationalen Vergleich ist die Verfahrensdauer vor deutschen Gerichten bereits heute verhältnismäßig kurz, was insbesondere daran liegt, dass das Gericht gemäß § 278 ZPO in jeder Lage des Verfahrens auf eine gütliche Beilegung hinwirken soll. Durch die Verkürzung des Instanzenzugs vor den Commercial Courts (OLG als Eingangsinstanz bei fehlender Berufungsmöglichkeit) sollen die Verfahren noch zügiger und klarer strukturiert erledigt werden können.
- √ **Verfahrensqualität:** Die Gerichte werden von Berufsrichtern und teilweise ergänzend von Handelsrichtern besetzt. Die sachliche Zuständigkeit für bestimmte Rechtsgebiete wird unter den verschiedenen Commercial Courts verteilt, sodass sichergestellt ist, dass stets erfahrene und auf das betreffende Rechtsgebiet spezialisierte Richter entscheiden.
- √ **Kostenkontrolle:** Im Vergleich zu vielen anderen Ländern sind die Prozesskosten in Deutschland dank des klaren gesetzlichen Gebührensystems kalkulierbar. Dies ist vor allem auch ein entscheidender Vorteil gegenüber der institutionellen Schiedsgerichtsbarkeit. Gerichtskosten richten sich auch vor den Commercial Courts und den Commercial Chambers nach dem Streitwert, was die Planbarkeit deutlich erhöht.

Es liegt nun in der Hand der Bundesländer, gemeinsam ein Gesamtkonstrukt mit einer sinnvollen Aufgabenverteilung zu errichten. Außerdem hängt der praktische Erfolg der Reform ganz wesentlich davon ab, inwiefern staatliche Investitionen in die persönliche, räumliche und technische Ausstattung der Gerichte getätigt werden. Die Reform bietet – insbesondere auf nationaler Ebene – wertvolle Chancen, die ergriffen werden sollten.

Im Hinblick auf die internationale Wirkung des Gesetzes ist eine realistische Erwartungshaltung geboten. Bei allen positiven Aspekten, die die Reform mit sich bringt, bleibt nämlich ein zentraler Kritikpunkt: Die im internationalen Vergleich komplizierte, strenge und mit erheblichen Unsicherheiten behaftete Inhaltskontrolle von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Die AGB-Kontrolle nach §§ 305 ff. BGB wird voraussichtlich auch weiterhin dafür sorgen, dass global agierende Unternehmen weiterhin nicht gerne das deutsche materielle Recht wählen werden und deshalb internationale Wirtschaftsverfahren eher selten vor deutschen staatlichen Gerichten verhandelt werden.

Um im Wettbewerb der Justizstandorte nicht weiter abgehängt zu werden, müsste der Gesetzgeber – neben der Schaffung der nötigen Infrastruktur – in jedem Fall weitere Maßnahmen ergreifen.

## Reformvorhaben: Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Schiedsverfahrensrechts

**Das deutsche Schiedsverfahrensrecht wurde zuletzt vor 25 Jahren umfassend reformiert. Durch die heute vorgeschlagenen Änderungen soll der voranschreitenden Digitalisierung und verschiedenen Entwicklungen aus der Praxis Rechnung getragen werden. Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf am 17.10.2024 in erster Lesung beraten und in die Ausschüsse überwiesen.**

Die Reform sieht vor, dass Schiedsvereinbarungen im Wirtschaftsverkehr künftig formfrei abgeschlossen werden können, solange kein Verbraucher beteiligt ist. Zudem sollen mündliche Verhandlungen vor Schiedsgerichten per Videokonferenz ermöglicht und Schiedssprüche elektronisch erlassen werden können.

Die Reform sieht darüber hinaus vor, dass Schiedsrichter künftig ihre Schiedssprüche veröffentlichen dürfen, sofern die Parteien einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Diese Zustimmung soll als erteilt gelten, wenn die Parteien der Veröffentlichung nicht ausdrücklich widersprechen. Mit dieser Regelung strebt die Bundesregierung eine stärkere Transparenz in der Handelsschiedsgerichtsbarkeit an und möchte zugleich die Fortentwicklung des Rechts durch die öffentliche Verfügbarkeit von Präzedenzfällen fördern.

Diese Maßnahmen ergänzen die Einführung von Commercial Courts durch das "Gesetz zur Stärkung des Justizstandorts Deutschland" sowie das "Gesetz zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten".

Bei einer öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses des Bundestages am 4. Dezember 2024 haben die Sachverständigen trotz einzelner Einwände für eine Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode plädiert. Auf Bedenken stießen insbesondere die Abschaffung sämtlicher Formerfordernisse sowie die Widerspruchslösung im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Schiedssprüchen.

Gleichwohl betonten mehrere Sachverständige, dass ihnen eine schnelle Verabschiedung noch in der laufenden Legislaturperiode wichtiger sei als die von ihnen vorgeschlagenen Änderungen. Mehrere Abgeordnete signalisierten, dass sie tatsächlich eine Verabschiedung noch vor den vorgezogenen Bundestagswahlen für gut möglich halten.



**Haben Sie Rückfragen? Für weitere Informationen zu den oben genannten Themen oder für individuelle Beratungsanfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.**

Unsere internationale Rechtsanwaltskanzlei ABCI ALISTER mit Standorten in Straßburg & Kehl sowie in Paris, Lyon, Nizza, Montpellier und Montélimar berät Unternehmen in allen Bereichen des internationalen, deutschen und französischen Wirtschaftsrechts.

An den Standorten Straßburg & Kehl verfügen wir über ein mehrsprachiges ca. 10-köpfiges Team mit Rechtsanwälten/-innen bzw. Avocats/Avocates, die in Deutschland und/oder Frankreich zugelassen sind.

Die Schwerpunkte unserer rechtlichen und strategischen Beratung liegen in den folgenden Bereichen:

- **Unternehmenskauf (M & A)**
- **Corporate**
- **Human Resources**
- **Compliance**
- **International**
- **Restructuring**
- **Services & Products**
- **Litigation**

HINWEIS: Die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen und Angaben dienen der Orientierung und können deshalb keinesfalls eine individuelle anwaltliche Beratung ersetzen. Durch den Versand und/oder Erhalt des Newsletters kommt kein Beratungsverhältnis mit den Anwaltsgesellschaften ABC INTERNATIONAL SELARL und/oder ABCI RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH zustande. Eine Haftung unserer Anwaltsgesellschaften im Zusammenhang mit dem Versand und/oder Erhalt des Newsletters wird deshalb ausgeschlossen.